

Bitte beachten Sie unsere Annahmekriterien für

Altholz Al

Was darf hinein?

- Naturbelassenes oder mechanisch bearbeitetes Altholz
- Europaletten / Einwegpaletten aus Vollholz (keine Formspanpaletten)

Was darf nicht hinein?

- jegliche artfremde Anhaftungen und Beschichtungen
- Abfälle, die nicht im Wesentlichen aus Holz bestehen (Glas, Kunststoffe, Metalle, Papier, Mineralik)
- Sämtliche gefährliche Abfälle
- Kontaminierte Hölzer die unter die Sorte AlV fallen (diese werden auf Anfrage und nach Inaugenscheinnahme angenommen)
- Baum-, Strauchschnitt und Wurzelstöcke (diese werden ebenfalls auf Anfrage angenommen)

Folgende Materialien werden als Fehlwurf gewertet und führen zu einer Ablehnung:

- Abfälle, die nicht im Wesentlichen aus Holz bestehen (z.B. Glas, Kunststoffe, Metalle, Papier, Mineralik)
- Gefährliche Abfälle
- Kontaminierte Hölzer die unter die Sorte AIV fallen (diese werden auf Anfrage und nach Inaugenscheinnahme angenommen)
- Baum-, Strauchschnitt und Wurzelstöcke (diese werden ebenfalls auf Anfrage angenommen)

Zu beachten:

Lässt sich Altholz nicht eindeutig einer Altholzkategorie zuordnen ist die es automatisch in eine höhere Altholzkategorie einzustufen.

HINWEIS: Bei Nichteinhaltung der Annahmebedingungen werden Schadensansprüche der ALBA gegenüber dem Anlieferer/Abfallerzeuger geltend gemacht. Die Annahme von Abfällen, die hier nicht genannt wurden, gerne auf Anfrage.

Wir beraten Sie gern!